



Protokoll zu TOP 1

06.10.2020

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung vom 06.07.2020

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 4 Enthaltungen

Beratungsgang:

Dipl. Geogr. Arndt verliest einen in Ergänzung zum Protokoll vom 06.07.2020 eingereichten Brief von Herrn Dr. Hans Reye. Dieser wird dem heutigen Protokoll angefügt (siehe Protokollanlage 2 zu TOP 1).

Hans Reye
BUND, Kreisgruppe Nienburg

25.09.2020

An den
Landkreis Nienburg
Amt für Regionalentwicklung
z.H. Herrn Arndt

Anmerkungen zum Protokoll zur Sitzung des AfR am 6.7. 20

- Neuaufstellung des RROP -

Der Entwurf zur Neuaufstellung des RROP legt nahe, dass der Landkreis in Bezug auf die Ziele des Klimaschutzes (KS) diese jetzt schon erfüllt hat. Dem habe ich in der Sitzung mit meiner Einlassung, die nur unzureichend protokolliert wurde, widersprochen.

Dabei fanden folgende Punkte nicht oder nur unvollständig Eingang in das Protokoll:

- Es wurden nicht alle Emissionen an Treibhausgasen (THG) berücksichtigt, die vom IPCC festgelegt wurden und auch Eingang in das KS-Gesetz des Bundes gefunden haben
- Es wurde nicht klargestellt, dass weitere erhebliche Anteile an THG-Emissionen existieren, die auch dem Landkreis zuzuordnen sind, wie zum Beispiel die Emissionen aus Landnutzungsänderungen (LULUC), Abholzung, Bauwirtschaft, Zement- und Stahlproduktion, Im- und Export von Gütern
- Im Prinzip wurde nur eine endenergiebasierte Bilanzierung für den statischen und mobilen Bereich – teils auf den Landkreis bezogen – vorgestellt und nichtenergetische Emissionen außen vorgelassen, das bedarf unbedingt der Erwähnung
- Bei der Darstellung der Erneuerbaren Energien (EE) - „100% bis 2030“ - ist nicht betrachtet worden, dass die Stromerzeugung bis 2050, aber auch schon vorher, erhebliche Anteile, wenn nicht gar komplett aus dem Verkehrs-, dem Gebäude- und Industriesektor übernehmen muss (Elektroauto, H2-Wirtschaft), der Bedarf also erheblich wachsen und der prozentuale Anteil automatisch geringer wird.

Verständlicherweise kann ein Landkreis eine solch umfängliche Darstellung an THG-Emissionen nicht leisten, aber er sollte die Grenzen und Beschränkungen – **also den Rahmen seiner Betrachtung** – klar benennen.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Veranlassung,
mit freundlichen Grüßen!

Hans Reye, BUND Kreisgruppe Nienburg